Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3466

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP/DPB

betr. Gesetz über Teuerungszuschläge zur Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (LA-TZG) - Nrn. 3330, 3369, 3438 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen,

hinsichtlich des vom Bundestag am 15. Mai 1952 verabschiedeten Gesetzes über Teuerungszuschläge zur Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (LA-TZG), dem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1952 gemäß Artikel 78 des Grundgesetzes nicht zugestimmt hat, zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes einberufen wird mit dem Ziel, es bei der vom Bundestag beschlossenen Fassung des Gesetzes zu belassen.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1952 beschlossen, wegen des Lastenausgleichsgesetzes den Vermittlungsausschuß anzurufen u. a. mit dem Ziel, die in einem Sondergesetz vorgesehenen Teuerungszuschläge in das Lastenausgleichsgesetz einzubauen. Sollte der Vermittlungsausschuß in diesem Punkte der Auffassung des Bundesrates nicht beitreten, so könnte er doch die sich daraus ergebende Folgerung, das Gesetz über Teuerungszuschläge zur Unterhaltshilfe unberührt zu lassen, nicht ziehen, da dieses Gesetz beim Vermittlungsausschuß formell nicht anhängig gemacht worden ist. Der Bundestag muß daher, um dem Vermittlungsausschuß diese Möglichkeit offen zu lassen, in diesem Punkte seinerseits den Vermittlungsausschuß anrufen.

Bonn, den 16. Juni 1952

Albers und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. Mühlenfeld und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,